



Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können

- Altersgrenzen steigen stufenweise
- Vertrauensschutz schafft Vorteile
- Früher in Rente mit Abschlägen





Sicher in die Zukunft

Heute ist die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Damit dies so bleibt, muss sie sich immer wieder an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Die Menschen werden älter und erhalten entsprechend länger Rente. Gleichzeitig werden in Deutschland immer weniger Kinder geboren. Diese Entwicklung stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor finanzielle Herausforderungen.

Eine Maßnahme ist die Anpassung der Regelaltersgrenze an die demographische Entwicklung.

Wie die Regelaltersgrenze angepasst beziehungsweise angehoben wird und welche Auswirkungen das eventuell auf Ihre Lebensplanung hat, erfahren Sie in dieser Broschüre.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Von Altersrenten und Altersgrenzen**
- 8 Altersgrenzen werden stufenweise angehoben**
- 11 Früher in Rente – mit Abschlägen möglich**
- 14 Langes Berufsleben wird belohnt**
- 16 Rente und Hinzuverdienst**
- 18 Vertrauensschutz schafft Vorteile**
- 20 Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.**



Von Altersrenten und Altersgrenzen

Die gesetzliche Rentenversicherung kennt verschiedene Altersrenten mit unterschiedlichen Altersgrenzen und Zugangsbedingungen. Die Rente soll zu Ihrem Lebensweg passen. Eine Altersrente ist daher nie pauschal die „Rente mit 67“.

Bei den Altersrenten wird zwischen der Regelaltersrente und den vorgezogenen Altersrenten unterschieden.

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt folgende Altersrenten

- Regelaltersrenten
- Altersrenten für besonders langjährig Versicherte
- Altersrenten für langjährig Versicherte
- Altersrenten für Frauen
- Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit
- Altersrenten für schwerbehinderte Menschen
- Altersrenten für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Bitte beachten Sie:
Die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit gibt es nur noch für Versicherte, die vor 1952 geboren sind und damit spätestens im Jahr 2011 60 Jahre alt werden. Die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1951 können diese Renten somit noch bis zum Jahr 2016 beantragen.

Die verschiedenen Altersrenten haben unterschiedliche Altersgrenzen. Diese können bis Ende 2011 zwischen dem 60. und dem 65. Geburtstag liegen. Ab 2012 steigen sie dann bei einigen Altersrenten stufenweise auf den 67. Geburtstag.

Bei den Altersgrenzen müssen Sie zwischen der Mindestaltersgrenze für eine Altersrente und der Altersgrenze für eine abschlagsfreie Zahlung der Altersrente unterscheiden.

Beispiel:

Maria F. ist Jahrgang 1952. Sie möchte so früh wie möglich eine Altersrente für langjährig Versicherte erhalten. Das kann sie mit 63 Jahren. Beantragt sie die Rente so früh, muss sie aber Abschläge in Kauf nehmen. Abschlagsfrei könnte sie die Rente aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen erst mit 65 Jahren und sechs Monaten erhalten. Maria F. muss sich entscheiden. Wählt sie den früheren Rentenbeginn, bleibt der Abschlag in Höhe von 9,0 Prozent für die gesamte Laufzeit ihrer Altersrente bestehen. Er würde sich sogar

noch auf eine mögliche Hinterbliebenenrente auswirken.

Mehr zum Thema Abschlüsse können Sie im Kapitel „Früher in Rente – mit Abschlüssen möglich“ lesen.

Zusätzlich zum Lebensalter müssen Sie je nach Altersrente noch weitere Voraussetzungen erfüllen.

Das ist zum Beispiel die Mindestversicherungszeit – auch Wartezeit genannt. Sie kann 5, 15, 25, 35 oder 45 Jahre betragen. Für die Wartezeit zählen nicht nur die Monate, in denen Sie gearbeitet und Beiträge gezahlt haben. Je nach Altersrente können es auch zusätzlich Monate sein, in denen Sie arbeitslos waren, ein Kind erzogen oder Krankengeld bekommen haben.

Welche Zeiten auf die jeweilige Wartezeit angerechnet werden können, erfahren Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Eine geforderte Voraussetzung kann aber auch ein Grad der Behinderung von mindestens 50 sein, wie es bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen der Fall ist.

Unser Tipp:

Die Voraussetzungen für alle Altersrenten können Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ nachlesen.

Wenn Sie sich dem Rentenalter nähern, sollten Sie sich zunächst gut über Ihre Mög-

lichkeiten informieren und dann erst Ihre Wahl treffen.



Unser Tipp:

Bei der Entscheidung helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Sie informieren allgemein über die Zugangsbedingungen. Gemeinsam können Sie ermitteln, für welche Altersrente Sie persönlich die Voraussetzungen erfüllen. Bitte lesen Sie die Informationen im Kapitel „Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.“.



Altersgrenzen werden stufenweise angehoben

Bereits ab dem Jahr 1997 wurden die Altersgrenzen verschiedener Altersrenten angehoben. Das geschah immer stufenweise. Ab dem Jahr 2012 beginnt nun auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente.

Als Ergebnis der Anhebung der Regelaltersgrenze wird es im Jahr 2031 dann die erste „echte“ Rente mit 67 geben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann die Regelaltersrente erst mit 67 erhalten. Für diese Jahrgänge wird die Regelaltersgrenze um 24 Monate von 65 auf dann 67 Jahre angehoben. Für die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 erfolgt die Anhebung stufenweise; erst um einen Monat, später um zwei Monate pro Geburtsjahrgang.

Beispiel:

Hubert K. feiert am 23. Juli 2012 seinen 65. Geburtstag. Nach der bis Ende 2011 geltenden Regelung konnte er ab dem

1. August 2012 seine Regelaltersrente erhalten. Nach der ab 2012 beginnenden Anhebung der Altersgrenzen erhält er seine Regelaltersrente erst ab dem 1. September 2012.

Die Regelaltersrente ist die Altersrente mit der geringsten Wartezeit. Sie beträgt hier nur fünf Jahre.

Aber auch die Altersgrenzen der vorgezogenen Altersrenten werden weiter angehoben. Bis die neuen Altersgrenzen erreicht sind, vergehen oft viele Jahre, denn auch hier werden die Altersgrenzen nur um ein oder zwei Monate pro Geburtsjahr angehoben.

Anhebung der Altersgrenzen

Altersrente	stufenweise Anhebung	erster betroffener Geburtsjahrgang
Regelaltersrente	von 65 auf 67 Jahre	1947
Altersrente für langjährig Versicherte	von 65 auf 67 Jahre	1949
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	von 63 auf 65 Jahre	1952
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	von 60 auf 62 Jahre	1952

Für die Geburtsjahrgänge 1964 und jünger gelten dann grundsätzlich die neuen Altersgrenzen.

Bitte beachten Sie:
Die genannten Altersgrenzen geben das Lebensalter wieder, zu dem die Rente ohne Abschläge in Anspruch genommen werden kann.

Welche Möglichkeiten es gibt, mit Abschlägen schon früher in Rente zu gehen, erfahren Sie im Kapitel „Früher in Rente – mit Abschlägen möglich“.

Unser Tipp:

Mehr Informationen zur stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen enthält die Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.



Früher in Rente – mit Abschlägen möglich

Die Altersgrenzen von vier der bereits genannten vorgezogenen Altersrenten sind fließend. Wer früher in Rente gehen will, muss aber mit Abschlägen rechnen.

Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat, den Sie vorzeitig in Rente gehen. Vorzeitig bedeutet, dass Sie die Rente bereits vor der abschlagsfreien Altersgrenze bekommen.

Die Abschläge wirken sich während der gesamten Laufzeit der Rente aus. Wird im Anschluss an Ihre Rente später einmal eine Hinterbliebenenrente gezahlt, gilt der Abschlag auch für diese Rente weiter.

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit

Die Mindestaltersgrenze für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit steigt bereits seit 2006 von 60 auf 63 Jahre. Der Jahrgang 1948 ist als letzter von der stufenweisen Anhebung be-

treffen. Alle ab Dezember 1948 geborenen Versicherten können dann mit Abschlägen frühestens mit 63 Jahren in Rente gehen.

Altersrente für Frauen

Frauen können ihre Altersrente für Frauen mit Abschlägen mit 60 Jahren beginnen lassen.

Bitte beachten Sie:

Die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit können nur noch vor 1952 geborene Versicherte in Anspruch nehmen.

Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte kann mit Abschlägen ab dem 63. Geburtstag beginnen.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann mit Abschlägen ab dem 60. Geburtstag beginnen. Diese Mindestaltersgrenze wird ab dem Geburtsjahrgang 1952 schrittweise von 60 auf 62 Jahre angehoben.

Beispiel:

Josef N. ist Jahrgang 1950 und wird am 14. Juli 2014 64 Jahre alt. Er erfüllt die Voraussetzungen für eine Altersrente für langjährig Versicherte. Beansprucht Josef N. seine Altersrente mit 64 Jahren, muss er dafür Abschläge in Kauf nehmen.

Die Höhe des Abschlags richtet sich nach dem Zeitraum, der zwischen Josef N.s individuellem Rentenbeginn und der zu diesem Zeitpunkt gültigen abschlagsfreien Altersgrenze liegt.

Der Jahrgang 1950 darf ohne Abschläge mit 65 Jahren und vier Monaten in Rente gehen. Zwischen Rentenbeginn (64 Jahre) und der abschlagsfreien Altersgrenze liegen damit bei Josef N. 16 Monate. Die Summe seiner Abschläge beträgt 4,8 Prozent.

Erfüllt Josef N. auch die Voraussetzungen für eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen, kann er ebenfalls mit 64 Jahren in Rente gehen. Hier muss er aber keine Abschläge in Kauf nehmen, da diese Rente bereits mit 63 Jahren abschlagsfrei gezahlt werden kann.

Weitere Informationen zum Thema Abschläge finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.



Unser Tipp:

Lassen Sie sich in einer der Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zu den verschiedenen Altersrenten, den Abschlägen und Ihren persönlichen Möglichkeiten beraten.



Langes Berufsleben wird belohnt

Um Arbeitnehmer mit vielen Berufsjahren und damit auch vielen Versicherungszeiten zu belohnen, hat der Gesetzgeber die Altersrente für besonders langjährig Versicherte geschaffen.

Die neue Altersrente kann erstmalig ab 2012 in Anspruch genommen werden. Sie ermöglicht es Versicherten mit 65 Jahren eine Altersrente ohne Abschläge zu bekommen. Die Wartezeit für diese Rente beträgt 45 Jahre.

Informationen zur Altersrente für besonders langjährig Versicherte enthält die Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

Langjährig und besonders langjährig Versicherte

Bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte und der Altersrente für langjährig Versicherte handelt es sich um zwei verschiedene Renten. Bei der einen beträgt die Wartezeit 45 Jahre und bei der anderen 35 Jahre. Die eine kann grundsätzlich ohne

Abschläge mit 65 Jahren gezahlt werden. Bei der anderen wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente ab dem Jahr 2014 stufenweise vom 65. auf den 67. Geburtstag angehoben. Sie kann aber mit Abschlägen bereits mit 63 Jahren beginnen.



Rente und Hinzuverdienst

Bekommen Sie Ihre Altersrente vor der Regelaltersgrenze, dürfen Sie nicht unbegrenzt hinzuverdienen.

Die Regelaltersgrenze ist gleichbedeutend mit der Altersgrenze, die bei der Regelaltersrente zu beachten ist. Durch die schrittweise Anhebung verändert sich diese Jahr für Jahr im Laufe der nächsten Jahre. Egal welche der vorgezogenen Altersrenten Sie bekommen, beim Hinzuverdienst müssen Sie sich nach der Regelaltersgrenze richten.

Beispiel:

Sandra V. erhält seit 2009 eine Altersrente für Frauen. Sie ist Jahrgang 1948. Für sie ist damit eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 2 Monaten gültig. Vorher darf sie nur eingeschränkt hinzuverdienen.

Genauere Informationen zur Regelaltersgrenze finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“. Sie können auch das kostenlose Servicetelefon der

Deutschen Rentenversicherung anrufen und dort „Ihre“ Regelaltersgrenze erfragen. Die Telefonnummer finden Sie im Kapitel „Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.“.



Vertrauensschutz schafft Vorteile

Zahlreiche Versicherte genießen Vertrauensschutz. Sie können auf den Fortbestand alter Regelungen vertrauen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Im Zusammenhang mit einer Altersrente kann Vertrauensschutz bedeuten, dass die Rente ohne Abschläge gezahlt wird oder trotz steigender Altersgrenze schon früher beginnen kann.

Vertrauensschutzregelungen gibt es für folgende Renten:

- Regelaltersrenten
- Altersrenten für langjährig Versicherte
- Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit
- Altersrenten für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute

Der Vertrauensschutz für die Regelaltersrente, die Altersrente für langjährig Versicherte

und die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt für Versicherte in Betracht, die vor dem 1. Januar 1955 geboren wurden und bereits vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart hatten. Sie können die Regelaltersrente und die Altersrente für langjährig Versicherte weiterhin ohne Abschläge mit 65 Jahren erhalten.

Wer zusätzlich am 1. Januar 2007 schwerbehindert war, kann ohne Abschläge mit 63 Jahren und mit Abschlägen ab 60 Jahren eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen bekommen.

Bitte beachten Sie:
Alles über den Vertrauensschutz für die verschiedenen Altersrenten erfahren Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Beratung ganz in Ihrer Nähe

Auskunfts- und Beratungsstellen: Bei Ihnen sind noch Fragen offengeblieben? Wir sind für Sie da: In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen kompetent, neutral und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation informieren wir Sie auch über die Angebote anderer Kostenträger.

Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste: Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater beziehungsweise Versichertenältesten beraten Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen.

Wo Sie uns finden: Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Unter info@deutsche-rentenversicherung.de können Sie uns außerdem gern eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

Kostenloses Servicetelefon

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen,

bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

Versicherungsämter als unsere Partner

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung

Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt/Oder
Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung

Hessen

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt/Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Telefax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

6. Auflage (5/2011), **Nr. 106**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen